

Vorlage Nr. IV/19/2012
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Richtlinie für die Übernahme von Fahrkosten für Bremerhavener Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 14.03.2012 das Schulamt beauftragt, für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder sozial-emotionalen Entwicklungsstörung befördert werden müssen, sicherzustellen, dass die Schülerbeförderung, falls erforderlich durch die Beauftragung von Fahrdiensten, gewährleistet ist und die Eltern nicht mit hierfür entstehenden Kosten belastet werden.

Ergänzend hat der Magistrat beschlossen, dass ihm innerhalb der nächsten drei Monate für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder sozial-emotionalen Entwicklungsstörung befördert werden müssen, eine Fahrkostenrichtlinie zur Entscheidung vorzulegen ist.

B Lösung

Dem Magistrat wird anliegende „Richtlinie für die Übernahme von Fahrkosten für Bremerhavener Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ zur Entscheidung vorgelegt.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Wie bisher übernimmt das Schulamt die notwendigen Kosten der Beförderung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Sofern das Sozialamt bzw. das Jobcenter im Einzelfall einen Anspruch auf Leistungsgewährung nach § 28 (4) SGB II (Bildung und Teilhabe – Schülerbeförderung) bescheinigen, ist eine Finanzierung der Beförderungsleistung aus dem Bildungs- und Teilhabeprogramm gegeben.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Ämter 30 und 50 wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die „Richtlinie für die Übernahme von Fahrkosten für Bremerhavener Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ mit Wirkung vom 01.08.2012.

Dr. Paulenz
Stadtrat